

**Konzeption der Kindertagesstätte
„dreikäsehoch“
Mackenrothstraße 25, 36039 Fulda**

**Kleine Stromer GmbH
Kassel**



Inhalt

1. Träger	4
2. Beschreibung der Kindertagesstätte „dreikäsehoch“	5
3. Unternehmen und Mitarbeitende	8
4. Öffnungs- und Schließzeiten.....	9
5. Leitgedanken	11
7. Grundsätze des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP)	13
8. Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder: Demokratiebildung, Partizipation und Kinderrechte in der Kindertagesstätte.....	14
9. Kompetenzpartnerschaft mit den Eltern	15
10. Beschwerdemanagement	18
11. Kindeswohl	22
12. Alltagsintegrierte Sprachentwicklung	23
13. Dokumentationsverfahren zur Entwicklung des Kindes	24
14. Gesundheitliche und nachhaltige Förderung	25
15. Integration in Krippe und Kindergarten	27
16. Transitionen.....	28
17. Sozialraumorientierung	29
18. Kooperationspartner/Zusammenarbeit	30
19. Qualitätsentwicklung	31
20. Qualitätssicherung und -steuerung.....	32
21. Alleinstellungsmerkmale des Trägers.....	34
22. Alleinstellungsmerkmal Kindertagesstätte dreikäsehoch.....	36

Vorwort des Trägers

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns sehr, dass Sie den Weg zu uns gefunden haben, denn die Kleine Stromer GmbH als Kinder- und Jugendhilfeträger hat ein ganz besonderes Anliegen: Wir möchten den gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag in unseren Einrichtungen mit hoher Qualität erfüllen.

Die Arbeit mit Kindern ist für uns eine außerordentlich bedeutende und verantwortungsvolle Aufgabe, die wir mit viel Liebe und Sorgfalt gestalten. Gemeinsam haben wir in den verschiedenen Einrichtungen der Kleine Stromer GmbH eine Konzeption entwickelt, die auf die unterschiedlichen Schwerpunkte jeder Einrichtung eingeht. Hierbei dienen uns die Verordnungen und Bestimmungen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) als wertvoller Wegweiser.

Unser pädagogisches Leitbild beruht auf dem Situationsansatz, denn wir glauben fest daran, dass Kinder das Recht haben, ihre eigene Entwicklung und Entfaltung aktiv zu gestalten. Wir ermutigen und unterstützen sie dabei, bieten ihnen vielfältige Lern- und Erfahrungsräume, die ihrem individuellen Entwicklungsstand entsprechen. In unseren Augen sind Kinder einzigartige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines erwachsenen Menschen. Wir setzen uns dafür ein, dass sie zu einem friedlichen Zusammenleben finden, verbale und konstruktive Konfliktlösung erlernen und ein Grundverständnis für Demokratie entwickeln. Wir schaffen eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit, die es den Eltern ermöglicht, sich aktiv in die Arbeit mit den Kindern einzubringen. Gemeinsam können wir eine liebevolle und fördernde Umgebung schaffen.

Unsere Einrichtungen sind nicht nur Orte der Begegnung für die Kinder, sondern auch für den gesamten sozialen Raum, in dem sie sich befinden. Wir möchten ein Ort sein, an dem sich alle willkommen fühlen und gemeinsam an einer positiven Zukunft arbeiten können.

Kassel, Oktober 2024

1. Träger

Die „Kleinen Stromer“ entstanden 1993 als Elternverein „Kleine Stromer e. V.“ in Kassel-Wilhelmshöhe. Von Anfang an stand das Interesse im Mittelpunkt, die Bedürfnisse der Kinder mit den Bedürfnissen berufstätiger Eltern in Einklang zu bringen. Dieses Konzept wurde stark nachgefragt und so entwickelte sich 2005 aus dem Elternverein die Kleine Stromer GmbH.

Wichtig für uns als Kinder- und Jugendhilfeträger ist es, uns kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Kinder mit ihren spezifischen Bedürfnissen und ihrer Gesamtentwicklung immer in den Fokus unserer täglichen Arbeit zu stellen.

Gleichwohl ist es uns wichtig, sich ändernde gesellschaftliche Belange und Ansprüche im Betreuungsangebot abzubilden und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Zur Realisierung dieser Aufgaben stellen wir unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen interne und externe Fort- und Weiterbildungsmethoden zur Verfügung.

Die Kleine Stromer GmbH ist heute Arbeitgeber für rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Träger folgender Einrichtungen - Krippen, Kindertagesstätten (Kitas) und Horte - in Kassel, Fuldata und Fulda:

- Kita Kleine Stromer, Praetoriusweg 7/7a, 34131 Kassel
- Kita Die Wilden Kerle, Am Fichtenrain 6, 34128 Kassel
- Kita Flitzebogen, Steinweg 31, 34117 Kassel
- Krippe Flitzezwerge, Marstaller Platz 1, 34117 Kassel
- Kita Königstor, Königstor 16, 34117 Kassel
- Krippe Fulleknirpse, Renthof 1, 34117 Kassel
- Kita Wolfsanger, Wolfsangerstraße 82, 34125 Kassel
- Kita Die Grünschnäbel, Harleshäuser Straße 67, 34130 Kassel
- Kita Kettengasse, An der Fuldabrücke 6, 34125 Kassel
- Kita Arche, Karthäuserstraße 19b, 34117 Kassel
- Kita Sportfreunde, Damaschkestraße 33, 34121 Kassel
- Kita Kohlestiftchen, Kohlenstraße 122, 34121 Kassel
- Kita An den Lindenbäumen, An den Lindenbäumen 1, 34233 Fuldata
- Kita Die Klinikmäuse, Buseckstraße 2, 36043 Fulda
- Kita Die Klinikmäuse-Sickels, Sickleiser Straße 76, 36041
- Krippe Mooszwerge, Am Hopfengarten 3, 36037 Fulda
- Kita Urbana, Frankfurterstr. 4-6, 34117 Kassel
- Kita Jung und Alt, Rangstraße 33, 36043 Fulda
- Kita Schöne Aussicht, Heinrich-Schütz-Alle 214, 34134 Kassel
- Hort Herkules Kids, Oderweg 17, 34131 Kassel
- Hort Wolfsanger Kids, Grenzweg 8, 34125 Kassel

2. Beschreibung der Kindertagesstätte „dreikäsehoch“

In der Nähe des Frauenbergs im Fuldaer Stadtteil Horas liegt unsere im Jahr 2014 neu erstellte und hochmoderne Kindertagesstätte dreikäsehoch. Sie ist eine Kindertagesstätte im Verbund zwischen der Stadt Fulda, dem Herz-Jesu-Krankenhaus Fulda gGmbH, der tegut... GmbH und der Zufall logistics group.

Durch ihre zentrale Lage ist unsere Einrichtung für die oben genannten Betriebe gut zu erreichen. In kurzer fußläufiger Entfernung besteht Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr (RMV) mit verschiedenen Buslinien.

Wir betreuen Kinder vom vollendeten 12. Lebensmonat bis zur Einschulung. Insgesamt können hier Kinder - aufgeteilt auf zwei Krippengruppen und eine Kindergartengruppe - ganztägig betreut werden.

Für Kinder mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind, können wir in unserer Einrichtung Integrationsplätze zur Verfügung stellen.

Zentrum unserer Einrichtung ist ein großes Foyer, das als Empfangs- und Kommunikationsbereich für Kinder, pädagogische Fachkräfte, Eltern und Besucher dient und gleichzeitig Bewegungs- und Spielraum für die Kinder ist. Die hochwertige Vollholzausstattung in den jeweiligen Gruppenräumen schafft eine ansprechende Atmosphäre, die auch zum Ausspannen, Vorlesen und Träumen einlädt.

Ein ganz besonderes Highlight der Einrichtung ist das 1.500 qm große Außengelände, das unzählige Möglichkeiten für verschiedenste Aufenthalts-, Erlebnis- und Bewegungsmöglichkeiten wie z. B. Erdtrampolin, Nestschaukel oder Wasserstation im Freien eröffnet und genügend Bewegungsfreiraum bietet.

Wiederkehrende Angebote in der Tagesstruktur geben den Kindern Halt. Moderne Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren (Portfolio) ergänzen das pädagogische Konzept. Durch Ausflüge in die Natur und Stadt wird die Alltagskompetenz der Kinder stetig gefördert.

Im Verlauf des Jahres werden für Krippe und Kindergarten angeboten:

- Feiern von christlichen Festen
- Geburtstage
- Sommerfest
- Angebote in Orientierung am Jahreskreis

Pädagogische Schwerpunkte

Im Kindergarten

Den Anstoß für diverse Projektarbeiten und Beschäftigungen geben die Kinder selbst. Ihre Bedürfnisse und aktuellen Interessen können sie durch das Angebot der Kinderkonferenz selbstbestimmt und aktiv in die Gruppe einbringen.

Kinder lernen hierbei in einer ihnen vertrauten Gruppensituation sich zu äußern, zuzuhören, über Vorschläge abzustimmen und den demokratisch gefassten Beschluss anzunehmen.

Von einem positiven Selbstkonzept ausgehend (Kind erkennt eigene und fremde Fähigkeiten) fördert der Kindergartenbereich die ko-konstruktive Arbeit mit den Kindern. Diese Arbeitsform befähigt die Kinder, eigene Kompetenzen im Alltag mit einzubringen und damit Erfolgserlebnisse zu haben.

Die Vorbereitung auf die Schule beginnt bereits mit dem Eintritt in die Einrichtung durch Förderung des Kindes in sprachlicher, motorischer und kognitiver Art und Weise. Im letzten Kindergartenjahr liegt der Schwerpunkt auf der weiteren Stärkung des Selbstwertgefühls und der Verselbständigung der Kinder. Im Rahmen eines von den Kindern erwählten Themas werden diese Eigenschaften weiter ausgebildet und gleichzeitig auch wichtige Grundkenntnisse für die erste Klasse wie z. B. das Wissen über Maße, Farben, Mengen, Formen und Zahlen vermittelt.

Zum Tagesablauf des Kindergartens gehören:

- das von den pädagogischen Fachkräften vorbereitete Frühstück
- der Morgenkreis
- vielfältige, wechselnde Angebote aus dem kreativen, experimentellen und musischen Bereich
- zahlreiche Bewegungsangebote
- das gemeinsame Mittagessen und die Teepause am Nachmittag sowie das Abendessen
- das gemeinsame Zähneputzen
- Schlaf- und Ruheangebote
- genügend Zeit zum Freispiel

Im Verlauf der Woche werden zusätzlich angeboten:

- Ausflüge in die Natur sowie in die nähere Umgebung
- regelhafte Besuche der kooperierenden Betriebe
- Vorschularbeit
- Projektarbeit
- Koch- und Backwerkstatt
- Vorleseangebote
- Gewaltprävention
- Kinderkonferenz
- Waldtag

- nachmittägliche Aktivitäten
- beaufsichtigte Durchmischung der Gruppen für übergreifende pädagogische Angebote

In der Krippe

Nach den Leitgedanken Emmi Piklers begegnen wir den Kindern im U3-Bereich: „Jedes Kind hat sein eigenes Zeitmaß der Entwicklung. Seine Autonomie, Individualität und Persönlichkeit können sich entfalten, wenn es sich möglichst selbständig entwickeln darf.“

Wir gestalten hierfür das Umfeld der Kinder, um eine vertraute, ansprechende und bedürfnisorientierte Atmosphäre zu schaffen. Diese wird durch stabile Beziehungen und eine haltgebende Struktur unterstützt. Situationsorientiert wird wöchentlich an kleineren Projekten gearbeitet, die dem Alter der Kinder sowie deren Entwicklung und Bedürfnissen entsprechen.

Zum Tagesablauf der Krippe gehören:

- das von den pädagogischen Fachkräften vorbereitete Frühstück
- der Morgenkreis
- vielfältige, altersgerechte Angebote aus dem kreativen und musischen Bereich
- zahlreiche Bewegungsangebote
- das gemeinsame Mittagessen und die Teestunde am Nachmittag sowie das Abendessen
- das gemeinsame Zähneputzen
- Schlaf- und Ruheangebote
- sowie genügend Zeit zum Freispiel und Entdecken im Haus und im Garten

Im Verlauf der Woche werden zusätzlich angeboten:

- Ausflüge in die Natur sowie in die nähere Umgebung
- kleinere Projektarbeiten
- Vorleseangebote
- nachmittägliche Aktivitäten
- Beaufsichtigte Durchmischung der Gruppen für übergreifende pädagogische Angebote

3. Unternehmen und Mitarbeitende

Zum Unternehmen gehören die

- Geschäftsstelle mit Geschäftsleitung
- pädagogische Gesamtleitung
- pädagogische Fachberatungen
- Koordinatorin am Standort Fulda
- Kita-, Krippen- und Hortleitungen
- Bereichsleitung Immobilienmanagement
- Hausmeisterleitung und Hausmeister im technischen Dienst
- staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und –pädagogen, Kindheitspädagoginnen und –pädagogen
- Insoweit erfahrene Fachkraft
- Multiplikatorinnen für Praxisanleitung
- Fachberatung für Integration
- Hauswirtschaftskräfte und Reinigungspersonal
- Heilerziehungspfleger*innen, Kinderpflegekräfte
- Berufspraktikantinnen und –praktikanten aus verschiedenen sozialen Bereichen
- Sozialassistentinnen und -assistenten

Der Träger ist Ausbildungsbetrieb für den Beruf der staatlich anerkannten Erzieher und Erzieherinnen, für den Beruf der Sozialassistenten, für Studierende im Fachbereich „Soziale Arbeit“ sowie „Frühkindliche inklusive Bildung“ und „Kindheitspädagogik“.

4. Öffnungs- und Schließzeiten

Öffnungszeiten

- Kassel

Alle Kasseler Kindertagesstätten haben eine Regelöffnungszeit von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Darüber hinaus werden ein entgeltpflichtiger Frühdienst von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und ein entgeltpflichtiger Spätdienst von 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten.

Der Hort Herkules Kids bietet BG Hort I–Plätze mit einer Betreuung bis 15.00 Uhr und BG Hort II–Plätze mit einer Betreuung bis 17.00 Uhr an.

Die Betreuung der Grundschulkinder in der Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke im Hort Wolfsanger Kids erfolgt im Rahmen der Betreuten Grundschule mit einer ca. dreistündigen Betreuung zwischen 7.30 Uhr und 13.30 Uhr ohne den Zeitraum des Mittagessens und zwischen 7.30 Uhr und 14.00 Uhr mit Mittagessen. Weiter werden Hort I-Plätze mit einer Betreuung bis 15.00 Uhr und Hort II-Plätze mit einer Betreuung bis 17.00 Uhr angeboten.

- Fuldata

In der Kindertagesstätte „Kita An den Lindenbäumen“ in Fuldata werden die Kinder von Montag bis Freitag zu folgenden Zeiten betreut:

- Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Halbtagsbetreuung mit Mittagessen: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Dreivierteltagsbetreuung mit Mittagessen: 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Ganztagsbetreuung mit Mittagessen: 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Darüber hinaus kann ein entgeltpflichtiger Frühdienst in der Zeit von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr gebucht werden.

- Fulda

Die Kindertagesstätte „Kita dreikäsehoch“ ist regelhaft von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Schließzeiten

- Kassel

In der Regel werden die Kasseler Kindertagesstätten einmal im Kindergartenjahr, welches vom 01.08. bis 31.07. des Folgejahres dauert, an zwei aufeinander folgenden Kalenderwochen in den gesetzlich festgelegten hessischen Sommerferien geschlossen. Die Sorgeberechtigten erhalten mindestens zehn Monate vor Beginn der geplanten Schließung eine Benachrichtigung über einen Aushang in der Kindertagesstätte.

Darüber hinaus erfolgt eine Schließung an drei pädagogischen Tagen.

Eine Schließung ist auch zu folgenden Zeiten bzw. aus folgenden Gründen möglich:

- in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr
- bei Fortbildungsmaßnahmen des Personals, krankheitsbedingten Personalausfällen, bei bestehenden Gesundheitsgefährdungen, höherer Gewalt und vergleichbaren Gründen

Während der Schließtage wird eine Notbetreuung angeboten mit Ausnahme der pädagogischen Tage. Es besteht ein Anspruch auf eine Notbetreuung in einer unserer Einrichtungen im Stadtbezirk Kassel.

Die Gesamtschließzeit der einzelnen Kindertagesstätten in Kassel darf, unberührt von den gesetzlichen Feiertagen, die auf einen Wochentag entfallen, die Gesamtzeit von drei Kalenderwochen (15 Werktagen) pro Kindergartenjahr nicht überschreiten.

Die Horte sehen eine vierwöchige Schließzeit in den gesetzlich festgelegten hessischen Ferien vor. Davon entfallen drei Wochen auf die hessischen Sommerferien.

Darüber hinaus erfolgt eine Schließung an drei pädagogischen Tagen.

- Fuldataal

Die Schließzeiten in der Kindertagesstätte „Kita An den Lindenbäumen“ in Fuldataal orientieren sich an den Schließzeiten der Einrichtungen, die von der Gemeinde Fuldataal betrieben werden:

- jeweils eine Woche unmittelbar vor oder nach den Osterfeiertagen
- zwei Wochen während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Hessen
- in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr für bis zu fünf Arbeitstage
- bei Fortbildungsmaßnahmen des Personals, krankheitsbedingten Personalausfällen, bei bestehenden Gesundheitsgefährdungen, höherer Gewalt und vergleichbaren Gründen

- Fulda

Die Kindertagesstätte „Kita dreikäsehoch“ hat an folgenden Tagen geschlossen:

- zwei Regenerationstage
- am 24.12. und am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres
- zwei Schultage
- sowie an 3 pädagogischen Fortbildungstagen im Jahr
- ein Tag zur freien Einteilung
- Rosenmontag mit Abfrage
- einzelne Tage zwischen den Jahren mit Notbetreuung

5. Leitgedanken

Unsere Einrichtungen sind weltoffene Orte, die von Toleranz, gegenseitiger Wertschätzung und Respekt im Umgang zwischen Erwachsenen und Kindern geprägt sind. Wir gestalten unseren Alltag nach demokratischen und koedukativen Prinzipien.

Unsere Aufgabe ist es, eine vertrauensvolle Beziehung zu allen uns anvertrauten Kindern herzustellen, sie zu schützen, ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erkennen und zu fördern, und sie zu befähigen, neue Lebenssituationen und Veränderungen zu meistern. Hierbei orientieren wir uns an den individuellen Ressourcen der Kinder.

Bei der Realisierung der benannten Aufgaben arbeiten wir partnerschaftlich mit den Familien der Kinder zusammen und nutzen die Ressourcen im räumlichen Umfeld unserer Einrichtungen.

Mit unserer Arbeit leisten wir täglich einen Beitrag zur Bildung, Betreuung und Pflege von Kindern, die im Alltag kompetent und bildungsfreudig sind, und fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Darüber hinaus verfolgen wir auch das Ziel, die Wichtigkeit und den Wert pädagogischer Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber unseren Familien, Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit zu verdeutlichen.

6. „Unser Bild vom Kind – pädagogische Grundhaltung

Eine wertschätzende Beziehung und die achtsame Pflege der Kinder sind Ausgangspunkte unserer täglichen Arbeit. Dabei steht das individuelle Bedürfnis des einzelnen Kindes im Vordergrund.

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen sind Kinder von Geburt an mit Fähigkeiten und Kompetenzen ausgestattet, die die eigene Entwicklung bestimmen.

Kinder konstruieren sich ihr eigenes Bild von der Welt, sie treffen individuelle Entscheidungen zu den Fragen, die die Welt an sie richtet, und lernen Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Selbständigkeit und Selbstbestimmung sind die grundlegenden Entwicklungsbedürfnisse und Entwicklungsziele eines Kindes. Unser pädagogischer Ansatz lautet: Das einzelne Kind mit seinen eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fokus zu nehmen. Wir bieten eine liebevolle einfühlsame Begleitung, individuelle Kompetenzförderung und fürsorgliche Unterstützung, so differenziert wie möglich. Damit das Kind aktuelle und zukünftige Situationen eigenständig, solidarisch und kompetent bewältigen kann.

Familien und pädagogische Fachkräfte handeln hierbei als ko-konstruktive Kompetenzpartner im Dialog miteinander. Zu dieser Partnerschaft gehört, dass Erwachsene und Kinder wechselseitig Lehrende und Lernende sind und dass sie gemeinsam den Tagesablauf, die Räume, den Alltag und das soziale Leben gestalten. Das Kind wird in seinen Bedürfnissen ernst genommen. In diesem Rahmen erlebt das einzelne Kind entwicklungsentsprechende Beteiligungsmöglichkeiten, in denen es - im Kontext mit der Gesamtgruppe - mitdenken, mitbestimmen, mitentscheiden und mithandeln kann. Es lernt sowohl Freiräume zu nutzen als auch sich an Regeln und Abläufe innerhalb sozialer Gruppen zu orientieren.

Im ko-konstruktiven Austausch und unter der Berücksichtigung der individuellen Persönlichkeit des Kindes und seines eigenen Antriebs, kann das Kind zunehmend seine individuellen Charaktereigenschaften ausprägen und sich in seiner täglichen Betätigung in der Gruppe erproben.

Basierend auf den Grundüberlegungen, dass wir Kinder zu eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten heranreifen lassen wollen, haben wir unser pädagogisches Konzept entwickelt.

7. Grundsätze des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP)

Ziel des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) ist es, Fachkräften einen Orientierungsrahmen zu geben, wie der gesetzliche Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und die Begleitung des Übergangs in die Grundschule bestmöglich erfüllt werden können. Jede Tageseinrichtung hat die Aufgabe, den BEP auf Einrichtungsebene zu konkretisieren und dabei an die lokalen Bedingungen anzupassen.

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan versteht Erziehung und Bildung als ein auf einen Dialog ausgerichtetes Geschehen zwischen gleichwertigen Personen. Das Kind wird als ein Wesen angesehen, das auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt ist.

Mit Neugier und Kompetenzen ausgestattet, erkundet und erforscht es mit Unterstützung der erwachsenen Bezugspersonen eigenaktiv sich selbst und die Welt um sich herum und eignet sich dabei Wissen an.

Die in der Folge beschriebenen Schwerpunkte werden auf dieser Grundlage in den Einrichtungen der Kleine Stromer GmbH gefördert und gelebt:

- Partizipation der Kinder
- Erziehungspartnerschaft mit den Eltern/Beteiligungsverfahren
- Beschwerdemanagement
- Beachtung des Kindeswohls und Maßnahmen zum Kinderschutz
- Sprachförderung
- gesundheitliche Förderung
- Kompetenzförderung in den einzelnen Bildungsbereichen
- Integration
- Sozialraumorientierung
- Transition/Gestaltung von Übergängen
- Qualitätssicherung

8. Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder: Demokratiebildung, Partizipation und Kinderrechte in der Kindertagesstätte

Kernaussage:

Partizipation findet im Alltag statt durch das Erleben einer vertrauensvollen Umgebung und Atmosphäre, die es ermöglicht, eigene Bedürfnisse, Interessen und Wünsche zu äußern und umzusetzen.

Dies wird möglich, wenn Kinder in ihrer eigenständigen Persönlichkeit wahrgenommen werden und Wertschätzung sowie Anerkennung erfahren.

Beteiligungsstrategien haben zum Ziel:

- den Kindern ein demokratisches Grundverständnis innerhalb eines überschaubaren Raumes zu vermitteln: „Demokratie im Kleinen“.
- durch das Recht auf Beteiligung die Eigenständigkeit und Autonomie der Kinder zu fördern.
- den Kindern in ihrer Entwicklung so viel Freiraum wie möglich zu bieten.
- notwendige Grenzen aufzuzeigen und verständlich zu machen.
- durch das Kennenlernen von Möglichkeiten und Grenzen die Gruppenfähigkeit der Kinder zu fördern.

Methoden zur Ermöglichung von Partizipation in Krippe und Kindergarten:

- Zeit und Raum für das Erleben von Eigenständigkeit im freien Spiel
 - Zugänglichkeit des Materials für Kinder sicherstellen
- Anbieten von altersgemäßen Wahlmöglichkeiten im Tagesablauf/Alltag z. B.
 - Mitgestaltung im Morgenkreis
 - Mitbestimmung bei der Wahl von Aktivitäten
- aktives Beobachten und Aufgreifen individueller Interessen und Bedürfnisse der Kinder
- Austausch über Regeln

Methoden zur Ermöglichung von Partizipation im Hort:

- Kinderkonferenzen
- freie Mitgestaltung des Hortalltags und der Ferien
- aktives Beobachten und Aufgreifen individueller Interessen und Bedürfnisse der Kinder
- Austausch über Regeln
- Patenschaften für die Erstklässler

9. Kompetenzpartnerschaft mit den Eltern

Kernaussage:

Die vertrauensvolle Bildungs- und Kompetenzpartnerschaft der Kindertagesstätten mit den Eltern/Familien der Kinder bietet die bestmöglichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Ziele:

Unser Ziel ist die vertrauensvolle Begegnung unserer pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern und Familien der Kinder. In unseren Einrichtungen wird den Eltern und Familien mit Wertschätzung, Offenheit und der Bereitschaft zum Dialog begegnet und dieser aktiv gefördert.

Elternbeteiligung nach § 27 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB):

§ 27 Absatz 1 HKJGB

„Die Erziehungsberechtigten der Kinder in der Tageseinrichtung sind vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterrichten und angemessen zu beteiligen. Die pädagogischen Fachkräfte sollen im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf einen regelmäßigen und umfassenden Austausch mit den Erziehungsberechtigten über die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder hinwirken.“

Methoden hierzu in Einrichtungen der Kleine Stromer GmbH:

- halbjährliche Entwicklungsgespräche in Krippe und Kindergarten
- Tür- und Angelgespräche
- anlassbezogene Einzelgespräche
- Beschwerdemanagement über den Träger/Geschäftsleitung

Elternversammlung nach § 27 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB):

§ 27 Absatz 2 HKJGB

„Die Erziehungsberechtigten bilden die Elternversammlung. Die Leitung der Tageseinrichtung soll mindestens einmal im Jahr eine Elternversammlung einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn die Erziehungsberechtigten dies fordern.“

Methoden hierzu in Einrichtungen der Kleine Stromer GmbH:

- Elternversammlung 2x im Kindergartenjahr in Krippe und Kindergarten, 1x im Hort: Elternabende, Informationsveranstaltungen, Elternkaffee oder ähnliche Aktivitäten
- thematische Elternabende auf Anregung sind möglich

Elternbeirat nach § 27 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB):

§ 27 Absatz 3 HKJGB

„Die Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Elternbeirat. Der Elternbeirat ist vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung anzuhören. Er kann von dem Träger und den in der Tageseinrichtung tätigen Leitungen der Kindertagesstätten Auskunft über Fragen die Einrichtung betreffend verlangen und Vorschläge unterbreiten.“

Methoden hierzu in Einrichtungen der Kleine Stromer GmbH:

- **Aufgaben vom Träger an die Leitung der Kindertagesstätte delegiert:**
 - Auskünfte an den Elternbeirat
 - Treffen mit der Leitung der Kindertagesstätte 2x jährlich
 - zusätzliches Treffen mit der Leitung der Kindertagesstätte ist auf Wunsch des Elternbeirates möglich oder kann von der Leitung der Kindertagesstätte angesetzt werden

- **Aufgabe des Trägers/Geschäftsleitung:**
 - 1x jährlich Treffen aller Elternbeiräte mit den Trägerverantwortlichen, die Einladung erfolgt durch den Träger
 - 1x jährlich Treffen der Elternbeiräte einzelner Häuser mit Trägerverantwortlichen /Geschäftsleitung, die Einladung erfolgt durch den Träger
 - Beschwerdemanagement beim Träger/Geschäftsleitung

Rechte des Elternbeirats in Einrichtungen der Kleine Stromer GmbH (auf Grundlage der Vorgaben des HKJGB):

Der Elternbeirat als gewähltes Gremium aus der Elternschaft nach §27, Abs. 3 des HKJGB hat

- **Informationsrechte:**

Der Elternbeirat hat das Recht, von der Leitung der Kindertagesstätte und/oder dem Träger über Belange der Bildung, Erziehung und Betreuung informiert zu werden. Er hat darüber hinaus das Recht, Informationen aus der Elternschaft an die Einrichtung oder den Träger weiterzugeben und bei Bedarf zu vermitteln.

- **Mitspracherecht/Mitwirkungsrecht:**

Der Elternbeirat hat das Recht, von der Leitung der Kindertagesstätte und/oder dem Träger zu Belangen der Bildung, Erziehung und Betreuung gehört zu werden. Der Elternbeirat kann Auskünfte verlangen und Vorschläge unterbreiten. Er hat ein Mitwirkungsrecht bei der Planung von Aktivitäten, die in Begleitung der Eltern durchgeführt werden, wie z. B. bei Ausflügen oder Festivitäten.

Ein Mitentscheidungsrecht ergibt sich aus dieser Regelung nicht.

- **Forderungsrecht:**

Der Elternbeirat hat das Recht, stellvertretend für die Elternschaft Forderungen gegenüber den Leitungen der Kindertagesstätten und dem Träger zu vertreten, z. B. zur räumlichen Gestaltung und dem pädagogischen Konzept. Ein Mitentscheidungsrecht ergibt sich aus dieser Regelung nicht.

- **Beschwerderecht:**

Der Elternbeirat hat das Recht, sich bei Streitfragen gegenüber den Leitungen der Kindertagesstätten und/oder beim Träger, vertreten durch die Geschäftsleitung, zu beschweren.

Bei Meinungsunterschieden mit dem Träger hat der Elternbeirat das Recht, sich bei der Aufsicht der Kindertagesstätten der Stadt Kassel, des Landkreises Kassel bzw. der Stadt Fulda zu beschweren.

10. Beschwerdemanagement

Kernaussage:

Mit einer kritischen Rückmeldung äußern Kinder, Eltern oder Kooperationspartner ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der seitens der Einrichtung erbrachten Leistung resultiert. Im Umgang mit den Rückmeldungen werden die jeweiligen Belange deshalb stets ernst genommen und ihnen wird innerhalb von maximal drei Wochen nachgegangen. Das Beschwerdemanagement dient in erster Linie der Herstellung einer Kultur der Rückmeldung zwischen allen Beteiligten: Träger, Einrichtungen, Kindern, Familien, pädagogischen Fachkräften usw.

Wir schätzen diese Rückmeldungen als Möglichkeit, unser Dienstleistungsangebot gegenüber Eltern und Kindern weiter zu verbessern.

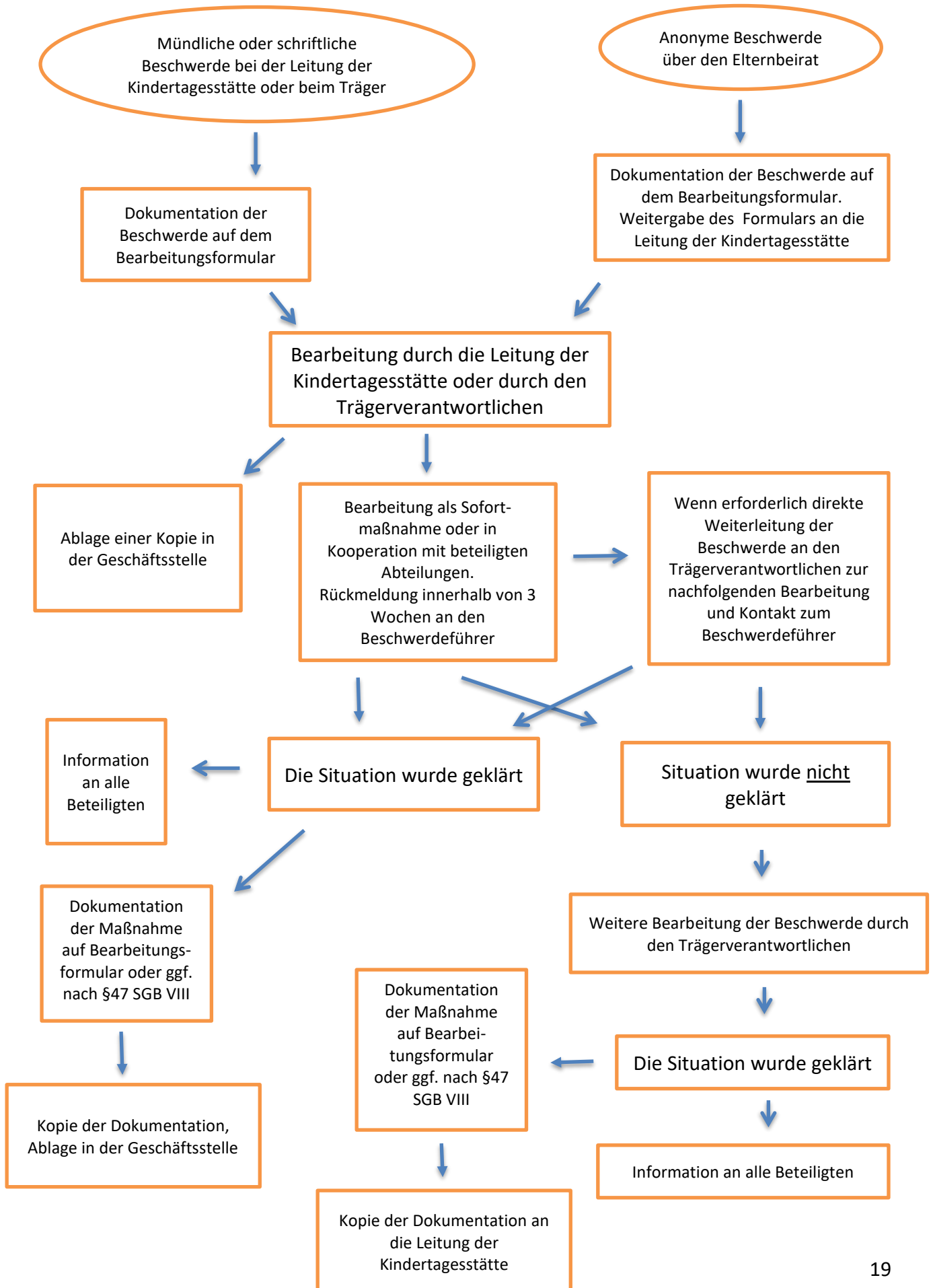
Ziele:

Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge sollen in einem standardisierten Verfahren genutzt werden, um die organisatorischen Abläufe als auch die pädagogische Arbeit stetig zu überprüfen und anzupassen. Hierzu können Beobachtungen dargestellt, Abläufe hinterfragt und Lob und Tadel mitgeteilt werden. Das Verfahren fördert den Dialog zwischen Familien/Einrichtungen/Träger und soll die Zufriedenheit der Beteiligten fördern.

Möglichkeiten bei Beschwerden:

- Beschwerden können bei der Leitung der Kindertagesstätte, beim Elternbeirat oder beim Träger in schriftlicher oder mündlicher Form abgegeben werden
- ein Beschwerdeformular kann über die Homepage www.kleine-stromer.de abgerufen werden
- Angebot eines anonymisierten Feedbacks an den Elternbeirat (Vermittlungsfunktion des Elternbeirats)
- verpflichtende Reaktion/Antwort auf ein Feedback innerhalb von maximal drei Wochen seitens des Trägers
- enge Kooperation bei der Bearbeitung einer Beschwerde zwischen der Geschäftsleitung und der Leitung der Kindertagesstätte

Verfahrensablauf bei Beschwerden:



Methoden bei Beschwerden von Kindern in Krippe und Kindergarten:

Krippenkinder (i.d.R. im Alter zwischen einem und drei Jahren) äußern ihre Unzufriedenheit auf noch recht unterschiedliche Weise. Während die Älteren diese bereits verbalisieren können, zeigen die Kleineren ihr Missfallen noch überwiegend durch ihre Mimik, Gestik und nicht zuletzt durch ihr Verhalten wie .z. B. Verweigerung, Vermeidung, aber auch Anpassung.

Der pädagogischen Fachkraft kommt die Aufgabe zu, diese Ausdrucksformen ernst- und wahrzunehmen und im Alltag darauf entsprechend empathisch einzugehen. Aufgrund des Entwicklungsstandes gilt es vor allem, die Kinder in der Regulation ihrer Emotionen zu unterstützen. Aber auch die gemeinsame Suche nach geeigneten Lösungswegen ermutigt die Kinder, ihre Beschwerden (konstruktiv) zu äußern und sich damit für ihre Bedürfnisse (oder die von anderen) einzusetzen. An dieser Stelle geht es um die Selbstwirksamkeit des Kindes, um sein Mitgestaltungsrecht (siehe Kapitel 7 – Partizipation) sowie um die Vermittlung unseres Demokratieverständnisses.

Neben den Beobachtungen im Alltag tauscht sich das Team zur Reflexion der Bedürfnisse der einzelnen Kinder aus und stimmt die jeweiligen pädagogischen Angebote oder Tagesabläufe auf die Bedürfnisse der Kinder ab.

Besteht darüber hinaus Handlungsbedarf, da die Situation nicht allein im Team oder mit dem Kind geklärt werden kann, so bezieht die pädagogische Fachkraft frühzeitig die Eltern des Kindes ein und tauscht sich mit diesen darüber aus. Kann die Situation nicht durch einfache Maßnahmen nachhaltig im Interesse des Kindes geändert werden, so muss durch eine Fallbesprechung im Team und im weiteren Austausch mit den Eltern sowie ggf. unter Einbeziehen von anderen (internen) Abteilungen oder (externen) Institutionen, wie z. B. der Frühförderstelle, nach weiteren Lösungswegen gesucht werden. Alle Besprechungen und Maßnahmen werden von der pädagogischen Fachkraft in der Kinderakte dokumentiert.

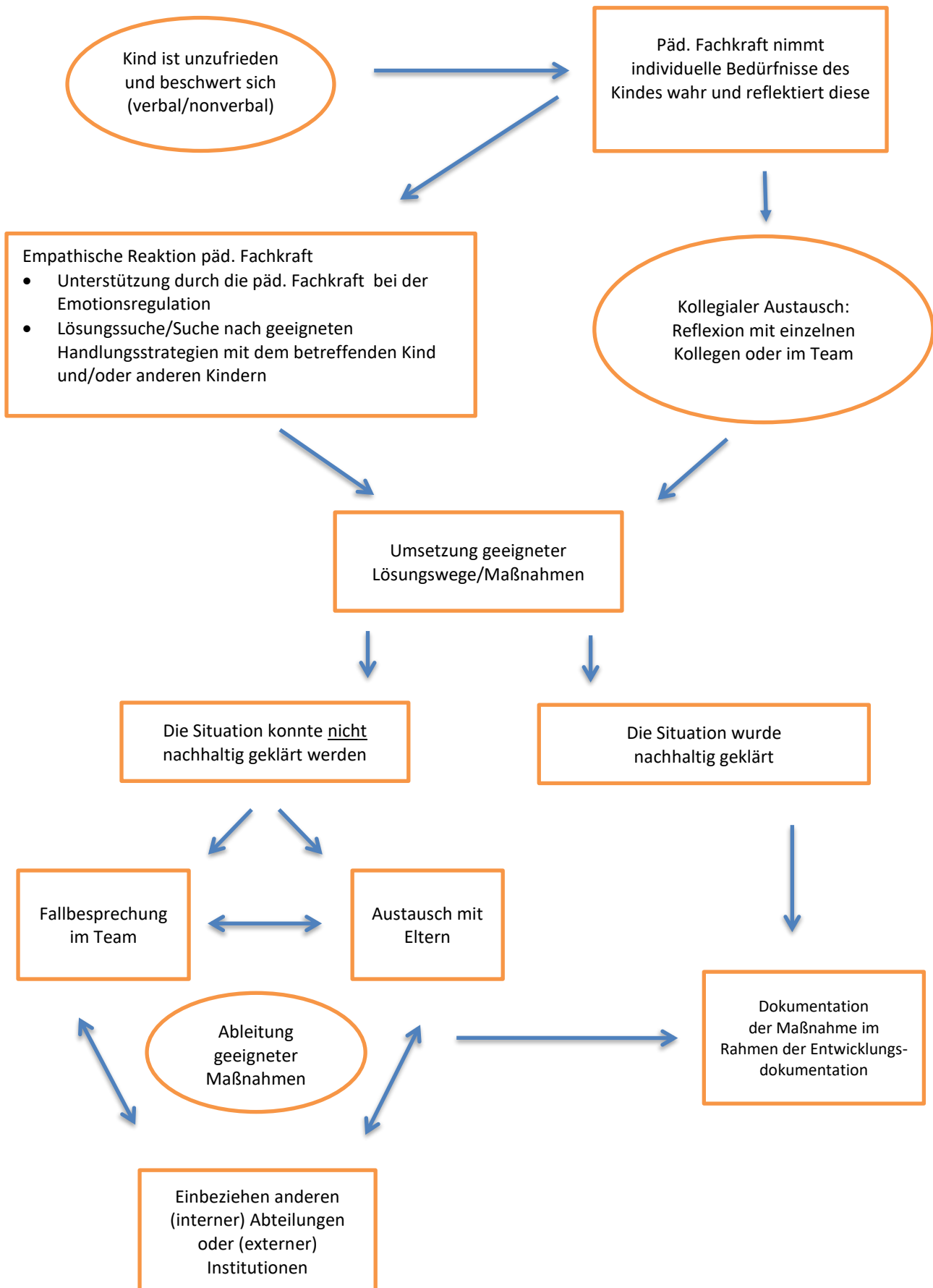
Methoden bei Beschwerden von Kindern im Hort:

Der pädagogische Ansatz im Hort ist es, die Kinder zu animieren, ihre eigene Meinung zu vertreten und Veränderungen im Hortalltag zu erreichen.

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit ihrer Beschwerde an das pädagogische Personal zu wenden. Gemeinsam wird umgehend nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, wobei die eigenständige Lösung durch das Kind selbst im Vordergrund steht.

Für Konflikte, die die Kinder nicht selbst lösen können, gilt der im Folgenden vorgestellte Verfahrensablauf.

Verfahrensablauf bei Beschwerden von Kindern:



11. Kindeswohl

Kernaussage:

Körperliche Unversehrtheit und soziales und seelisches Wohlbefinden bilden die Grundlage für erfolgreiche Entwicklungs- und Lernprozesse von Kindern. Die Sorge um das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder ist unser größtes Anliegen. Wenn dieses Wohlergehen gefährdet ist, arbeiten wir gemeinsam mit allen Beteiligten an einer Veränderung der Situation.

Ziele der Aktivitäten zum Kindeswohlergehen:

- die Sensibilität aller pädagogischen Fachkräfte für das Kindeswohl zu fördern, um Störungen und Beeinträchtigungen der Kinder erkennen zu können
- Entwicklung kreativer Lösungsansätze zur Behebung von Krisen; Kultur der kollegialen Beratung zum Thema Kindeswohl
- Förderung eines vertrauensvollen Umgangs mit den Erziehungspersonen, der einen offenen Austausch über Probleme ermöglicht

Methoden:

- Arbeit nach einem trügereigenen Kinderschutzkonzept
- Schulung aller pädagogischen Fachkräfte zum Thema Kindeswohl und Kinderschutz mindestens einmal jährlich
- enge Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und dem Träger der Kindertagesstätte
- Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Vorbereitung der Elterngespräche mit Maßnahmenplanung
- fachliche Rücksprache und Zusammenarbeit mit professionellen Helfern, Familienhelfern und dem ASD des Jugendamtes der Stadt und des Landkreises Kassel

Im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung finden die im Kinderschutzkonzept benannten Verfahrensabläufe Anwendung.

12. Alltagsintegrierte Sprachentwicklung

Kernaussage:

Kommunikation ist eine grundlegende Voraussetzung für die emotionale und die kognitive Entwicklung eines Kindes. Ein gutes Sprachverständnis sowie eine verständliche Ausdrucksweise verbessern die Bildungschancen aller Kinder von Anfang an.

In unseren Einrichtungen fördern wir eine kommunikationsfreudige Atmosphäre, in der wir die nonverbalen und sprachlichen Signale der Kinder beachten und aufgreifen.

Ziele:

- Die Sprachentwicklung der Kinder wird zu jeder Zeit des Tages gefördert.
- Die verbalen Äußerungen der Kinder erfahren Beachtung und Aufmerksamkeit und ein wertschätzendes Feedback.
- Die pädagogischen Fachkräfte fungieren als Sprachvorbilder und achten daher auf einen angemessenen Sprachgebrauch und gute sprachliche Umgangsformen.
- Die Sprachentwicklung der Kinder wird durch das Nutzen oder Schaffen von Sprachanlässen gefördert.
- Die Sprachentwicklung wird verstärkt, indem die Handlungen des/Ihres Kindes von der entsprechenden Fachkraft begleitend positiv beschrieben und benannt werden. Darüber hinaus kommentiert die Fachkraft ihre eigenen Vorgehensweisen, um sie für das Kind nachvollziehbarer zu machen.

Methoden in Krippe und Kindergarten:

- Stärkung der Mundmuskulatur durch gesunde und „kauaktive“ Ernährung
- Musikangebote, Lieder, Reime, Singspiele
- Berichte der Kinder in der Morgenrunde über eigene Erlebnisse
- Vorlese- und Leseangebote sowie dialogische Buchbetrachtungen
- Förderung von Literacy-Kompetenzen: Bücherecken, Hörspiele, Märchenstunden, Fingerspiele, Rollen- und Handpuppenspiele

Methoden im Hort:

- Sprachförderung im Alltag
- Begleitung bei schulischen Aufgaben
- Kinderkonferenzen
- Medienbildung
- gemeinsame dialogische Entwicklungseinschätzung
- geschlechtsbewusste Bildung

13. Dokumentationsverfahren zur Entwicklung des Kindes

Kernaussage:

Dokumentationsverfahren sind eine wichtige Voraussetzung, um Entwicklungsschritte der Kinder festzuhalten. Sie bilden nachvollziehbar ab, welche individuellen Stärken das Kind in seiner Entwicklung vollzieht und wo es noch Hilfe und Unterstützung benötigt.

Ziele der Dokumentation:

- Anregung des Dialogs mit dem Kind
- Ermöglichung eines einfühlsamen Verstehens der kindlichen Perspektive und der Nachvollziehbarkeit der Kindesentwicklung
- Schaffung von Grundlagen für Entwicklungsgespräche
- Erleichterung der Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern

Methoden:

- Portfolio
- Vorbereitung der Elterngespräche mit Maßnahmenplanung
- Nutzung von Entwicklungsplänen

14. Gesundheitliche und nachhaltige Förderung

Kernaussage:

Gesundheit ist ein Zustand von körperlichem, seelischem und sozialem Wohlbefinden.

In unseren Einrichtungen unterstützen wir Kinder, ihr eigenes Wohlergehen und ihre Gesundheit wahrzunehmen und ein eigenverantwortliches Handeln zum Erhalt dieses Wohlergehens zu übernehmen. Darüber hinaus wird orientiert an den Leitgedanken der BNE gearbeitet.

Ziele gesundheitsfördernder und nachhaltiger Maßnahmen:

- das Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln
- die eigene Wahrnehmung von physischem, psychischem und sozialem Wohlbefinden zu fördern
- die Selbstkompetenz zu stärken
- Sorge zu tragen für Schutz und Sicherheit der Kinder

Methoden in Krippe und Kindergarten:

- ganztägige Versorgung mit bioregionalem Essen und Trinken; Vermittlung eines Verständnisses für gesunde Ernährung
- Rituale der Körperhygiene (Händewaschen, Zähneputzen)
- Individuelle und einfühlsame Begleitung in der Phase des Autonomieanspruchs sowie in der Phase der Erprobung der Ausscheidungsautonomie
- Förderung der Körperwahrnehmung durch Musik, Bewegung und künstlerisches Gestalten
- Berücksichtigung von Aktivitäts- und Ruhephasen im Tagesablauf (Möglichkeiten zum Toben, Gestalten, Ruhen und Schlafen)
- Beachtung des Infektionsschutzkonzeptes
- Arbeit nach einem zwischen dem Träger und den Einrichtungen abgestimmten Kinderschutzkonzept
- Zusammenarbeit mit Patenzahnärzten

Methoden im Hort:

- Mittagessen und Teestunde in der Schulzeit, in den Ferien ganztägige Versorgung mit Essen und Trinken; Vermittlung eines Verständnisses für gesunde Ernährung
- Rituale der Körperhygiene (Händewaschen)
- Förderung der Körperwahrnehmung durch Musik, Bewegung und künstlerisches Gestalten
- Berücksichtigung von Aktivitäts- und Ruhephasen im Tagesablauf (Möglichkeiten zum Toben, Gestalten und Ruhen)
- Beachtung des Infektionsschutzkonzeptes
- Arbeit nach einem zwischen dem Träger und den Einrichtungen abgestimmten Kinderschutzkonzept

15. Integration in Krippe und Kindergarten

Kernaussage:

In unseren Einrichtungen werden Kinder mit einer bereits vorhandenen oder drohenden Behinderung mit zusätzlichen Fachkraftstunden in ihren Bildungs- und Lernprozessen begleitet und unterstützt. Dabei bilden die Ressourcen des Kindes die Grundlage der individuellen pädagogischen Entwicklungsförderung. Die Unterstützung findet innerhalb der sozialen Interaktion im Gruppenalltag statt.

Ziele:

- aktive Teilhabe/Teilnahme am Gruppengeschehen
- Stärkung der Selbstkompetenz; Erlernen einer Akzeptanz der eigenen Möglichkeiten und Grenzen
- Stärkung der Handlungskompetenz zum individuellen Umgang mit den eigenen Fähigkeiten
- Wahrnehmung der eigenen Ressourcen

Methoden:

- Einsatz von zusätzlichen Fachkraftstunden zur Begleitung und individuellen Förderung
- Begleitung bei Alltagshandlungen
- Berücksichtigung von Kinderrechten
- Interaktions- und resilienzstärkende Beziehungsgestaltung in Ablehnung an MarteMeo
- individuelle Entwicklungsförderung bei Spielhandlungen im Einzelsetting
- ressourcenorientierte Förderung und Begleitung des Kindes in Gruppen
- Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Vorhaltung einer trügereigenen Fachberatung für Integration als Begleitung für alle Einrichtungen
- Arbeit nach einem trügereigenen Integrationskonzept
- interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen, der Fachberatung für Integration sowie den Frühförderstellen und externen Professionellen aus dem Gesundheits- und Erziehungsdienst

16. Transitionen

Kernaussage:

Beschrieben werden institutionelle sowie alltagsbezogene Übergänge der Kinder, die gleichzeitig die Entwicklungsschritte und das Wachstum beeinflussen.

Transitionen im Rahmen der Aktivitäten des Kinder- und Jugendhilfeträgers finden statt beim Übergang von der Familie zur Krippe/zum Kindergarten; von der Krippe in den Kindergarten und vom Kindergarten zur Schule und gegebenenfalls zum Hort.

Ziele der Unterstützung zur Transition:

- den Eintritt in eine neue Lebenslage oder ein neues Umfeld als positive Erfahrung erlebbar zu machen
- Erfahrungen mit Abschiedssituationen zu begleiten
- Wachstum zu begleiten und zu ermöglichen
- Resilienz zu stärken

Methoden zur Transition:

- Besichtigungstermine und Gespräche vor Aufnahme in die Einrichtungen
- Arbeit nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell bei Eintritt eines Kindes in eine Krippe des Trägers
- individuelle Eingewöhnungszeit bei Eintritt eines Kindes in einen Kindergarten des Trägers
- Elterngespräch nach der Eingewöhnungszeit
- Entwicklungsgespräche in Krippe und Kindergarten
- Elternabende
- Tandempartnerschaften zwischen Krippe, Kindergarten und Schule
- pädagogisch begleitete Übergänge der Kinder bei Eintritt in die Krippe, den Kindergarten, den Hort und die Schule sowie bei sich verändernden Lebenssituationen

17. Sozialraumorientierung

Kernaussage:

Sozialraumorientierung beinhaltet das Kennenlernen des Lebensumfeldes der Kindertagesstätte. Dazu gehören das Knüpfen sozialer Beziehungen in diesem Umfeld, z. B. zu Nachbarn, Schulen, Vereinen etc. und das Wissen um institutionelle Anlaufstellen.

Ziele der Sozialraumorientierung:

- den Kindern die Orientierung im Quartier zu ermöglichen
- Selbständigkeit und Sicherheit zu entwickeln und zu fördern
- soziale Kontakte zu knüpfen und zu erleben
- soziale Kompetenz zu fördern

Methoden zur Sozialraumorientierung:

- Ausflüge und Spaziergänge in die Umgebung
- gemeinsames Einkaufen
- Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Ressourcen
- Kooperationen (z. B. Vereine, Schule, Ärzte, Initiativen, ASD)
- Verkehrserziehung
- sozialraumorientierte Projektarbeit

18. Kooperationspartner/Zusammenarbeit

Um die Kinder individuell fördern zu können, arbeiten wir mit anderen Einrichtungen sowie entsprechenden Fachdiensten zusammen.

Dies sind in Fulda:

- Jugendamt der Stadt Fulda
- Gesundheitsamt der Stadt Fulda
- Familienlotsen
- Frühförderstellen
- Familienberatungsstellen/Sozialpädagogische Beratung
- Kinderschutzbund
- Integrationsfachkräfte
- Grundschulen
- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Logopäden und Ergotherapeuten
- Altenheime
- Kirchen
- Zahnärzte
- Ärzte
- Polizei/Feuerwehr/Krankenhäuser
- Betriebe

19. Qualitätsentwicklung

Die Sicherung der Qualität innerhalb unserer Kindertagesstätten erfordert die prozesshafte Arbeit und stetige Weiterentwicklung der Vorgehensweise durch alle am Prozess Beteiligten.

Wir sprechen daher von Qualitätsentwicklung.

Am Prozess der Qualitätsentwicklung nehmen folgende Gruppierungen teil:

- die Geschäftsleitung im übergeordneten Sinne für alle Geschäftsbereiche
- die Leitung der Kindertagesstätte als Verantwortliche für die jeweilige Kindertagesstätte sowie als Schnittstelle „Kita <> Träger“
- die Mitarbeitenden unterschiedlicher Berufsgruppen (z. B. pädagogische Fachkräfte, Hauswirtschaftskräfte, Hausmeister) durch die konsequente Anwendung, aber auch kritische Überprüfung der definierten Prozesse

Für die Qualitätsentwicklung unserer Kinderbetreuungsangebote haben wir Foren und ein Besprechungswesen auf unterschiedlichen Ebenen der Kleine Stromer GmbH etabliert.

20. Qualitätssicherung und -steuerung

Die Qualitätssicherung definiert Maßnahmen zur eigenen Überwachung und überwacht rechtliche Vorgaben, die der Qualität innerhalb der Einrichtungen dienen.

Dies geschieht in den jeweiligen Bereichen durch:

Pädagogische Arbeit

- Planungsgespräche zur Organisation, Ausstattung und pädagogischen Vorgehensweise zwischen der Geschäftsleitung und den Leitungen der einzelnen Einrichtungen
- regelmäßige Dienstbesprechungen in den Einrichtungen
- Fallbesprechungen
- kollegialer Austausch der Leitungen innerhalb der Leitungsrunden
- regelmäßige Supervision für alle Teams der Kindertagesstätten
- regelmäßige Begleitung durch und gezielte Inanspruchnahme von trägerinterner Fachberatung für Kindertagesstätten
- Begleitung im Bedarfsfall durch trägerinterne IseF

Integration

- regelmäßige Besprechungen im trägereigenen Fachkreis „Integration“
- Hospitationen der Fachberatung für Integration in den Kindertagesstätten
- enge Zusammenarbeit mit Eltern, Frühförderstellen, Therapeuten usw.

Kinderschutz

- Schulung aller pädagogischen Fachkräfte zum Kinderschutzkonzept
- Beratung und Einschätzung durch eine beim Träger tätige insoweit erfahrene Fachkraft (IseF, §8a SGB VIII) vor Ort

Dokumentation/Kinderakte

- standardisierte Dokumentationen (Vorlagen) in den Einrichtungen sowie der Geschäftsstelle
- Dokumentenprüfung durch die Leitung der Kindertagesstätte und die Geschäftsstelle

Verpflegung

- Ernährungskonzept und bio-regionale sowie altersgerechte Speiseplanung in Kooperation mit dem Bio-Caterer „biond GmbH“

Hygiene, Trinkwasser, Reinigung

- standardisierte Reinigungspläne
- Abstimmung der verwendeten Reinigungsprodukte sowie Schulung aller Mitarbeiter in der Verwendung dieser in Kooperation mit der Firma Scholl
- regelmäßige Trinkwasserkontrollen

Erste-Hilfe, Unfallverhütung

- jährliche Belehrungen durch die Leitungen der Kindertagesstätten

- Ausbildung zum Ersthelfer
- Beratung durch den Sicherheitsbeauftragten

Brandschutz

- trügereigener Brandschutzbeauftragter
- jährliche Belehrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Brandschutzbeauftragten
- 2 x jährliche praktische Evakuierungsübungen (angekündigt und unangekündigt) durch die Leitungen der Kindertagesstätten unter Aufsicht des Brandschutzbeauftragten
- Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Brandschutz Helfern

Gebäudesicherheit

- tägliche Sichtkontrolle durch die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte vor Ort
- regelmäßige Überprüfung und Wartung (DIN EN 1176) durch den technischen Dienst

Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Beratung und Kontrolle durch den Sicherheitsbeauftragten
- Gefährdungsbeurteilung
- Besuche beim Betriebsarzt

Belegungsmanagement

- standardisierte Anmeldeverfahren
- fortlaufende Belegung Krippenplätze
- jährliche Belegung der Kindergarten- und Hortplätze
- Besichtigungstermine für Eltern
- Aufnahmegespräche durch die pädagogischen Fachkräfte

Fortbildung

- jährliche Bedarfsabfrage im jeweiligen Team durch die Leitung der Kindertagesstätte
- Planung und Organisation von Fortbildungsangeboten durch die Pädagogische Leitung und die Einrichtungsleitung
- Dokumentation der Qualifizierungsnachweise einzelner Mitarbeiter durch das Personalwesen

Personalausstattung

- Überwachung der personellen Mindeststandards nach dem Hess. KiföG anhand der entsprechenden Meldebögen durch die Pädagogische Leitung in Zusammenarbeit mit dem Personalwesen (Trägerzentrale). Nachfolgend Abstimmung mit der Leitung der Kindertagesstätte.

21. Alleinstellungsmerkmale des Trägers

Gesunde Ernährung und vegetarische Tage

Unser Träger legt großen Wert auf ausgewogene, gesunde Ernährung. In diesem Zusammenhang ist es uns auch wichtig, Kindern den achtsamen Umgang mit Lebensmitteln und Ressourcen beizubringen.

Frühstück und Nachmittagssnack:

In all unseren Krippen und Kindergärten bereiten wir das Frühstück und den Nachmittagssnack selbst zu. Bei den Lebensmitteln bevorzugen wir frische, regionale und saisonale Produkte.

Wir leben den zuckerfreien Vormittag. Durch den bewussten Verzicht auf Zucker und übersüßte Lebensmittel wie Marmeladen, Aufstriche und bestimmte Obstsorten werden die Zähne der Kinder geschont, und Übergewicht und Diabetes durch kohlenhydratreiche, hochkalorische Kost werden vorgebeugt. Die Kinder lernen den natürlichen Geschmack der gereichten Lebensmittel kennen und sind länger satt. Bei der Gestaltung des Frühstücks achten wir auf eine ausgewogene Zusammensetzung.

Generell richten wir uns bei der Zubereitung des Frühstücks und des Nachmittagssnacks nach den DGE-Qualitäts-Standards (DGE: Deutsche Gesellschaft für Ernährung) für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder.

Bio-regionales Mittagessen:

In unseren Kindertagesstätten gibt es wöchentlich zwei Tage, an denen vegetarisches Essen auf dem Speiseplan steht. An den restlichen drei Wochentagen wird Fleisch und Fisch gereicht. Vegane Kost bieten wir nicht an.

Alle Krippen, Kindergärten und Horte der Kleine Stromer GmbH in Kassel und in Fulda erhalten das Mittagessen von der „biond GmbH“.

Die biond GmbH verwendet ausschließlich biologisch erzeugte Lebensmittel aus der Region und verzichtet auf Zusatzstoffe. Durch den Verzicht auf Zusatzstoffe und Geschmacksverstärker lernen die Kinder den natürlichen Geschmack der Lebensmittel kennen.

Traditionell, kindgerecht und täglich frisch gekocht erhalten die Kinder eine vollkorn- und nährstoffreiche Kost mit vielen Vitaminen, Mineral- und Ballaststoffen. Die Speisepläne orientieren sich an den OptimiX-Kriterien für optimierte Mischkost des Dortmunder Forschungsinstituts für Kinderernährung. Ebenfalls werden die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) eingehalten.

Auch Kinder mit Lebensmittelunverträglichkeiten profitieren von der Bio-Kost, da diese durch den Verzicht auf Zusatzstoffe häufig wesentlich besser vertragen wird.

Die Speisepläne werden durch die jeweilige Leitung der Einrichtung zusammengestellt und können von den Eltern eingesehen werden.

Durch die Auswahl unserer Lebensmittel für das Frühstück und den Nachmittagssnack und durch die Mittagsversorgung durch die biond GmbH tragen wir dazu bei, dass die bei uns betreuten Kinder gesund aufwachsen können. Gesunde Ernährungsvorlieben werden in den Kleinkindjahren geprägt und ernährungsbedingten Krankheiten wird vorgebeugt.

CityKids

Unser Dienstleistungsangebot „CityKids“ ergänzt das Angebot im Bereich „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“.

Dieses in ganz Nord- und Ostthessen einmalige Angebot ermöglicht es Unternehmen, sich für ihre Mitarbeiterkinder Notfallbetreuungen und Ferienbetreuungen zu sichern, ebenso die Betreuung für einen definierten, begrenzten Zeitraum (Übergangsbetreuung). Das Angebot ist seit 2008 erfolgreich am Markt implementiert, in Fulda seit 2019.

Aktuell sind 12 Unternehmen Kooperationspartner dieses Angebots. Diese profitieren direkt, indem ihre Mitarbeiter ihnen auch dann zur Verfügung stehen, wenn die „übliche“ Kinderbetreuung ausfällt. Betreut werden Kinder im Alter vom vollendeten 12. Lebensmonat bis zum Ende der Grundschulzeit.

22. Alleinstellungsmerkmal der Kindertagesstätte dreikäsehoch: Schatzsuche-Programm

Das seelische Wohlbefinden ist für Kinder die Grundlage für ein gesundes Aufwachsen zu starken, selbstbewussten Menschen.

Um die Eltern in ihrer Aufgabe zu unterstützen, Sorge für das seelische Wohlbefinden ihrer Kinder zu tragen, sind die Leiterinnen der Kindertagesstätten Kita Klinikmäuse (Kleine Stromer GmbH) und dreikäsehoch (dreikäsehoch GmbH) zu „Schatzsuche“-Referentinnen ausgebildet worden.

Dieses Elternprogramm der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAG) folgt einem ressourcenorientierten Ansatz und macht die Eltern auf die Stärken und Schutzfaktoren der Kinder aufmerksam. Die Eltern lernen die Entwicklungsschritte ihrer Kinder besser kennen, die Gefühle ihrer Kinder als Schätze wahrzunehmen, eine positive Streitkultur zu entwickeln und werden darin unterstützt, alltägliche und auch schwierige Lebenssituationen ohne andauernde Beeinträchtigung zu überstehen. Dadurch wird das seelische Wohlbefinden der Kinder gefördert.

Im Rahmen von sechs gemeinsamen Terminen werden die Teilnehmer sensibilisiert für die Stärken und Bedürfnisse der Kinder und erhalten Wissen über das seelische Wohlbefinden. Sie profitieren von einer vertrauensvollen Kommunikation mit den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätte, welche sich positiv auf die Erfüllung der Erziehungsaufgaben auswirkt. Darüber hinaus werden die Eltern über Unterstützungsangebote im Stadtteil informiert.

Alle interessierten Eltern der Kindertagesstätten Kita Klinikmäuse und dreikäsehoch können an der kostenfreien Schatzsuche teilnehmen.

Die Einrichtungen leisten mit diesem Projekt einen Beitrag zum präventiven Kinderschutz.